

Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen. 102 C 9204/15

## PROTOKOLL

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung  
des Amtsgerichts Leipzig  
vom 07.04.2016

Anwesend:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Das Protokoll wurde mit einem Tonaufnahmegerät vorläufig aufgezeichnet und nachträglich übertragen

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] 80802 München  
v.d.d. Geschäftsführer

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte.

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 04157 Leipzig

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte.

Rechtsanwälte [REDACTED] 50672 Köln, Gz :  
[REDACTED]

wegen Urheberrecht

erschien(en) nach Aufruf der Sache:

\* auf Klägerseite:

Herr Rechtsanwalt [REDACTED]  
[REDACTED]

\* auf Beklagenseite:

Herr Rechtsanwalt [REDACTED]  
[REDACTED]

**Das Gericht führt sodann im Rahmen der Güteverhandlung in den Sach- und Streitstand ein.**

Das Gericht weist sodann auf die aktuelle Rechtsprechung des Gerichts sowie des Berufungsgerichts hin, dahingehend, dass die geltend gemachte Forderung der Höhe nach nicht zu beanstanden ist und auch die Aktivlegitimation hinreichend nachgewiesen. Insoweit verbleibt es bei der bestrittenen Passivlegitimation, wobei hier die Wertung der aktuellen Rechtsprechung des BGH zu berücksichtigen ist hinsichtlich der Frage, ob nicht die Beklagte weiter konkret zur Verletzungshandlung und zum spezifischen Zeitpunkt hätte vortragen müssen. Ggf. konnte der alleinige Sachvortrag, dass ein weiterer Internetanschlussnutzer vorhanden ist, nicht ausreichend sein. Insofern empfiehlt das Gericht den Parteien die vergleichsweise Beilegung des Rechtsstreits mit einer Zahlung, die oberhalb der hälftigen Klageforderung liegt.

Die Parteien schließen sodann folgenden

**Vergleich**

1. Die Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin 750,00 EUR zu zahlen.
2. Mit diesem Vergleich sind alle streitgegenständlichen Forderungen aus diesem Rechtsstreit sowie auch mögliche Forderungen der Klägerin für die behaupteten Rechtsverletzungen vom 16.02.2012 gegenüber dem Zeugen [REDACTED] sowie weiteren nutzungsberechtigten Dritten abgegolten und erledigt.

3. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der durch den Abschluss dieses Vergleichs entstehenden Kosten. Diese werden gegeneinander aufgehoben
4. Der Vergleich ist **widerruflich** für beide Parteien durch Schriftsatz, der bei Gericht eingegangen sein muss bis zum

21. April 2016.

\* nach nochmaligem Vorspielen wie diktiert genehmigt \*

Für den Fall des Vergleichswiderrufes stellt der Klägervertreter den Antrag aus der Klageschrift vom 09.11.2015.

Der Beklagtenvertreter beantragt, die Klage abzuweisen

**Beschlossen und verkündet:**

Für den Fall des **Vergleichswiderrufes** wird der Termin zur Verkündung einer Entscheidung bestimmt auf:

**Mittwoch, den 04. Mai 2016, 14.00 Uhr, Zi. 371, Amtsgericht Leipzig.**

\* die Sitzung ist geschlossen \*

F d R d.Ü v T.

  
Richter am Amtsgericht

  
Justizobersekretärin

en Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift  
g, 08.04.2016

Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

